

Zentralblatt
für das
Deutsche Reich.
Herausgegeben
im
Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXVII. Jahrgang. Berlin, Freitag, den 30. April 1909. Nr. 18.

<p>Inhalt: 1. Rechtskreise: Ermordungen: — Strafdelungung zur Verhütung von Diebstahlverhandlungen: — Korbefehl Seite 198</p> <p>2. Maß- und Gewichtswesen: Bestimmungen der Reichslich-Technischen Reichsanstalt über die Prüfung von Thermometern 199</p>	<p>3. Wittkewesen: Verdrängung der Freytag'sche bei im Deutschen Reich bestehenden Erbschaftssteuer 208</p> <p>4. Polizeiwesen: Entwörung von Kasinobären aus dem Hauptgebäude 204</p>
--	--

I. **R e c h t s k r e i s e.**

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Charles Ungebauer zum Konsul in Porto Novo (Tschonon) zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Hugo Schmidt zum Vizekonsul in Katabi am Kongo zu ernennen geruht.

Dem mit der Vertretung des Kaiserlichen Generalkonsuls in Yokohama beauftragten kaiserlichen Konsul Kihel ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Generalkonsulats die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Verschließungen von Reichsangehörigen dazunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Der kaiserliche Vizekonsul Donner in Åhus (Schweden) ist gestorben.

2. **M a ß - u n d G e w i c h t s w e s e n.**

Über die Prüfung von Thermometern hat die Reichslich-Technische Reichsanstalt die nachstehenden Bestimmungen erlassen, welche vom 1. Mai 1909 ab an die Stelle der unterm 25. Januar 1898 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 76) bekannt gegebenen Vorschriften treten. Auf Antrag kann jedoch die Prüfung der Thermometer noch bis zum 31. Dezember 1909 nach den alten Prüfungsbestimmungen ausgeführt werden.